

MEISSNER BOLTE

Damit Ideen reifen können,
benötigen sie Schutz.

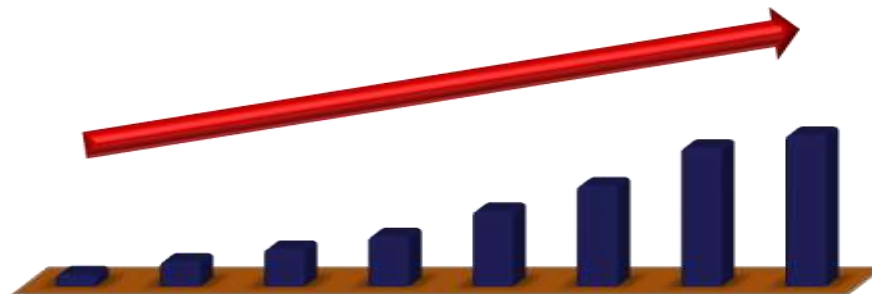


Berührungspunkte der 3D-
Druck-Technologie mit IP-Rechten



Was ändert sich in der IP-Landschaft durch 3D Drucker

- Keine Sonderregeln für 3D-Druckerzeugnisse, aber
 - Skaleneffekte könnten sich dramatisch ändern
 - Möglicherweise Verlagerung Produktion in privaten Bereich
 - Weltweite Verfügbarkeit von kopierten 3D-CAD Dateien





Skaleneffekte

- Skaleneffekte könnten sich dramatisch ändern





Einfluss der Stückzahlen

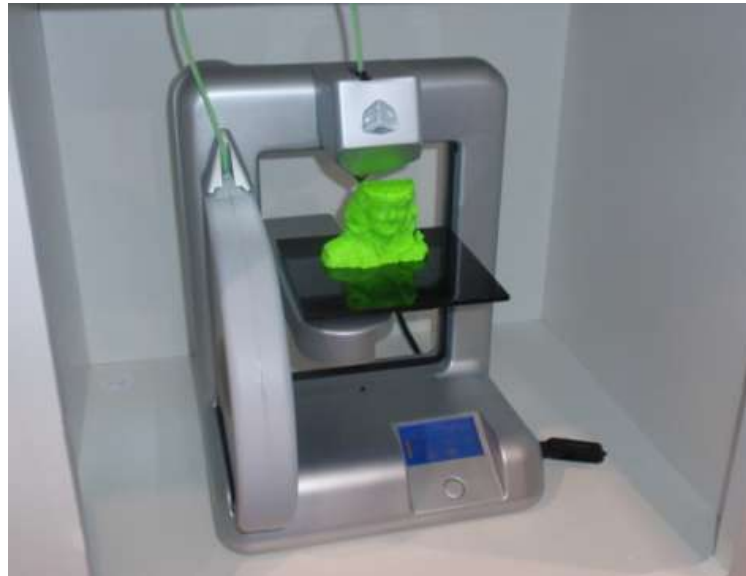
- Mögliche Folge geänderter Skaleneffekte
 - Nachbauen auch in kleinen Stückzahlen rentabel!





Home 3D Drucker

- Möglicherweise Verlagerung Produktion in privaten Bereich





3D-CAD Dateien

- Weltweite Verfügbarkeit von kopierten 3D-CAD Dateien
 - Analogie zu
 - Filesharing bei Musik
 - Print on Demand bei Büchern





Einführung IP Rechte

Die einzelnen IP-Rechte

- Patent
- Gebrauchsmuster
- Halbleiterschutzrecht
- Design-Schutz (Geschmacksmuster)
- Marke
- Urheberrecht





Mögliche Schutzrechtsverletzungen

- Gedrucktes Produkt





Mögliche Schutzrechtsverletzungen

- 3D-CAD Datei (kopiert)
- 3D-Datei (selbst erstellt durch Scanner)





Patent- und Gebrauchsmuster

Schutz von technischen Erfindungen

- Schutzgegenstand von Patenten und Gebrauchsmustern
 - Technische Erzeugnisse und Verfahren

Beispiele

- Unterschiede zwischen Patenten und Gebrauchsmustern
- Problem der privaten Nutzung
- Mittelbare Patentverletzung





Wirkung Patent/Gebrauchsmuster

Der Patentinhaber kann Dritten verbieten, die patentierte Erfindung

- herzustellen,
- anzubieten,
- in Verkehr zu bringen,
- zu benutzen oder
- einzuführen.





Wirkung Patent/Gebrauchsmuster – Wichtige Ausnahme

Die Wirkung des Patents erstreckt sich nicht auf

- Handlungen, die im privaten Bereich zu nichtgewerblichen Zwecken vorgenommen werden
- Problem der privaten Nutzung





Vorgehen gegen 3D-Druckprodukt aus Patent/Gebr.-Muster



Produktschutz möglich, aber:

- Relativ hohe Schutzvoraussetzungen (Neuheit, erfinderische Tätigkeit) werden von vielen Alltagsteilen nicht erfüllt
- Problem der privaten Nutzung





Geschmacksmuster

Schutz der ästhetischen Gestaltung

- Schutzgegenstand des Geschmacksmusters
- Schutzvoraussetzungen
- Spannungsfeld „ästhetische Gestaltung“ – „technisches Design“
- Besondere Bedeutung des Geschmacksmusters im Zusammenhang mit 3D-Druck-Technologien
- Das Geschmacksmuster als Registerrecht: deutsches, europäisches und internationales Geschmacksmuster
- Das nicht eingetragene Geschmacksmuster
- Eingetragenes vs. nicht eingetragenes Geschmacksmuster





Schutzgegenstand Geschmacksmuster

- Schutz von ästhetischen Gestaltungen
 - Zwei oder dreidimensionale Erscheinungsform eines Teils oder eines ganzen Erzeugnisses (Designschutz)
 - An sich komplementär zu Patent-/Gebrauchsmusterschutz, aber dennoch Überschneidungen
 - Eingetragenes und nicht eingetragenes Geschmacksmuster
 - Problem der privaten Nutzung





Beispiele für Geschmacksmuster





Geschmacksmuster - Schutzvoraussetzungen

- Schutzvoraussetzungen
 - Neuheit
 - Eigenart





Geschmacksmuster Neuheit

- Geschmacksmuster gilt als neu, wenn noch kein identisches Geschmacksmuster zugänglich gemacht worden ist.
 - - Geschmacksmuster gelten als identisch, wenn sich ihre Merkmale nur in unwesentlichen Einzelheiten unterscheiden
 - - Es gibt eine Neuheitsschonfrist von 12 Monaten





Geschmacksmuster - Eigenart

- Geschmacksmuster hat Eigenart, wenn sich der Gesamteindruck, den das Muster auf den informierten Benutzer macht, vom Gesamteindruck unterscheidet, den ein anderes Muster auf den informierten Benutzer macht.
 - Äquivalent der erfinderischen Tätigkeit beim Patent
 - Maßgeblich ist primär das Ergebnis, nicht die gestalterische Leistung





Spannungsfeld Ästhetik - Technik

- Geschmacksmuster ist ein Design-Schutzrecht – aber auch geeignet um technische Bauteile zu schützen.

– Ästhetik



Technik

Eine Reihe von Ausnahmeregelungen begrenzen Geschmacksmusterschutz bei technischen Teilen

Component Part Ausnahme (Art. 4(2) GGV)

Design dictated by technical function Ausnahme (Art. 8(1) GGV)

Must fit Ausnahme (Art. 8(2) GGV)





Component Part Ausnahme (Art. 4(2) GGV)

- Ein Geschmacksmuster, das in einem Erzeugnis, das Bauelement eines komplexen Erzeugnisses ist, benutzt oder in dieses Erzeugnis eingefügt wird, gilt nur dann als neu und hat nur dann Eigenart,
 - a) wenn das Bauelement, das in das komplexe Erzeugnis eingefügt ist, bei dessen bestimmungsgemäßer Verwendung sichtbar bleibt und
 - b) soweit diese sichtbaren Merkmale das Bauelements selbst die Voraussetzungen der Neuheit und Eigenart erfüllen

Regelung ist auf Ersatzteile insbesondere im Automobilbereich gemünzt





Component Part Ausnahme (Art. 4(2) GGv)

- *Component Part* Ausnahme (Art. 4(2) GGv)
- Typische Beispiele
 - Kupplung/Getriebe





Design dictated by technical function Ausnahme (Art. 8(1) GGv)

- Ein Geschmacksmuster besteht nicht an Erscheinungsmerkmalen eines Erzeugnisses, die **ausschließlich** durch dessen Technische Funktion bestimmt sind.
 - Technische Lösungen sollen nicht durch Geschmacksmusterschutz monopolisiert werden, wenn keine Alternative zu der fraglichen Formgestaltung besteht.





Design dictated by technical function Ausnahme (Art. 8(1))

- Beispiel





Must fit Ausnahme (Art. 8(2) GGV)

- Ein Gemeinschaftsgeschmacksmuster besteht nicht an Erscheinungsmerkmalen eines Erzeugnisses, die **zwangsläufig** in ihrer genauen Form und in ihren genauen Abmessungen nachgebildet werden müssen, damit das Erzeugnis, in das das aufgenommen oder bei dem es verwendet wird, mit einem anderen Erzeugnis mechanisch verbunden oder in diesem, an diesem oder um dieses herumgebracht werden kann, so dass beide Erzeugnisse ihre Funktion erfüllen können.
 - Regelung soll verhindern, dass Hersteller von Produkten mit Verbindungselementen Wettbewerb mit substituierbaren Produkten verhindern, die zu dem aufnehmenden Produkt passen





Must fit Ausnahme (Art. 8(2) GGV)

- Beispiel





Vergleich eingetragenes – nicht eingetragenes Geschmacksmuster

	Eingetr. GGM	Nicht eingetr. GGM
Prüfung auf Schutzfähigkeit	Nein	Nein
Neuheitsschonfrist	Ja (12 Monate)	-
Laufdauer	25 Jahre	3 Jahre
Schutz durch	Anmeldung und Eintragung	Benutzung





Vorgehen gegen 3D-Druckprodukt aus Geschmacksmuster



Produktschutz möglich, aber:

- Neuheit und Eigenart erforderlich (Design)
- *Design dictated by technical function* Ausnahme (Art. 8(1) GGV)
- Problem der privaten Nutzung





Vorgehen gegen 3D-Druckprodukt aus Geschmacksmuster



Component Part Ausnahme (Art. 4(2) GGV)

Must fit Ausnahme (Art. 8(2) GGV)





Vorgehen gegen 3D CAD Datei aus Geschmacksmuster

- Vorgehen gegen 3D CAD Datei aus Geschmacksmuster





Marke

- Schutzgegenstand des Markenrechts
- Schutzvoraussetzungen
- Möglichkeiten des Schutzes von 3D-Marken
- Wichtige Vorteile von Marken





Schutzgegenstand der Marke

- Schutzgegenstand der Marke
 - Zeichen, die geeignet sind, die Produkte eines Unternehmens von denen eines anderen zu unterscheiden
 - Herkunfts- und Unterscheidungsfunktion der Marke





Schutzvoraussetzungen Marke

- Schutzvoraussetzungen Marke
 - Unterscheidungskraft
 - kein Freihalteinteresse



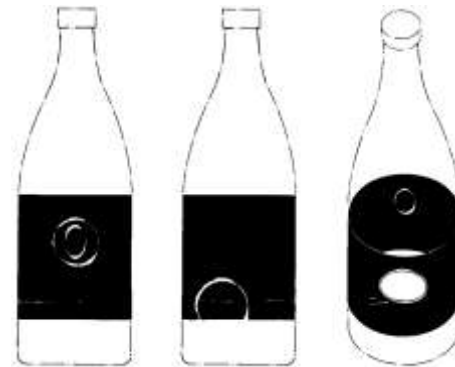
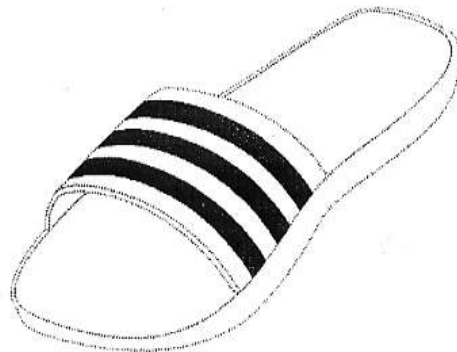


Beispiele für Marken





Beispiele für 3D-Marken





Wichtige Vorteile der Marke

- Wichtige Vorteile von Marken
 - Kann im Prinzip überall angebracht werden
 - Vorherige Benutzung nicht schädlich
 - Keine Begrenzung der Laufzeit





Vorgehen gegen 3D-Druckprodukt aus Marke



- Schutz durch Anbringen der Marke
- 3D Marke möglich aber schwierig
- Problem der privaten Nutzung





Vorgehen gegen 3D-Druckprodukt aus Marke



- Schutz durch Anbringen der Marke
- 3D Marke möglich aber schwierig
- Problem der privaten Nutzung





Urheberrecht

Schutz von künstlerischen Werken

- Schutzgegenstand des Urheberrechts
- Schutzvoraussetzungen
- Problem: Erfordernisse der Originalität erfüllt?





Schutzgegenstand des Urheberrechts

- Schutzgegenstand des Urheberrechts
 - Individuelle Leistung, die sich in einem Werk der Literatur, Wissenschaft und Kunst widerspiegelt
 - Art und Weise der individuellen Darstellung
 - Computerprogramme
 - Dateien und Datenbanken





Schutzvoraussetzungen des Urheberrechts

- Schutzvoraussetzungen des Urheberrechts
 - Persönliche Schöpfung mit individueller Prägung

Automatische Entstehung mit Schöpfung des Werkes, keine Registrierung notwendig

Schutzdauer: Bis 70 Jahre nach Tod des Anmelders





Beispiele für urheberrechtlich geschützte Werke





Vorgehen gegen 3D-Druckprodukt aus Urheberrecht



- Schutz bei erforderlicher Originalität möglich
- Private Nutzung wird ebenfalls erfasst





Vorgehen gegen 3D-Druckprodukt Urheberrecht



- Schutz bei erforderlicher Originalität möglich
- Private Nutzung wird ebenfalls erfasst





Vorgehen gegen 3D Datei aus Urheberrecht

- 3D CAD Datei
- 3D Datei aus Scanner (reverse engineering)





Fazit

Strategien für Rechteinhaber

- Grenzen des urheberrechtlichen Schutzes
- Abgestimmte Strategie: Geschmacksmusterrecht, technische Schutzrechte, Markenrecht
- Problem der privaten Benutzung





Fazit

Strategien für Anbieter von Design-Dateien

- Urheberrechtsverletzung bei widerrechtlichem Kopieren
- mittelbare Schutzrechtsverletzung?





Strategien für Rechteinhaber

- Strategien für Rechteinhaber – Home 3D Drucker



- Gewerbliche Schutzrechte greifen kaum
- Urheberrechte gegen Endverbraucher nur bedingt durchsetzbar
- Wichtigste Maßnahme: Digitales Rechtemanagement





Strategien für Rechteinhaber

▪ Strategien für Rechteinhaber – Gewerbliche 3D Drucker

- Bedeutung von gewerblichen Schutzrechten steigt
- Sollten kombiniert werden
 - Technische Schutzrechte
 - Designrechte
 - Marken



Digitales Rechtemanagement auch hier wichtig





Strategien für Rechteinhaber

- Strategien für Rechteinhaber – Home 3D Drucker
 - Digitales Rechtemanagement
 - In der Musikindustrie
 - Bei elektronischen Büchern





Implementierung in Geräten?

- Vorbild Farbkopierer
 - Kopien von Geldscheinen und Urkunden verboten
 - Implementierung des Kopierschutzes im Gerät





Verbot der Produktion von Waffen?

Schusswaffe aus 3-D-Drucker heizt Debatte über US-Waffenrecht an

Washington. Mit einem 3-D-Drucker hat ein Student aus Texas eine funktionsfähige Waffe hergestellt und damit die Debatte über Waffengesetze in den USA erneut angeheizt. Besondere Brisanz hat der Fall, da Cody Wilson die Anleitung dafür ins Internet gestellt hat. Denn der Bau von Waffen ist „uneingeschränkt erlaubt“.

(aus WAZ-Online)





Ist der Gesetzgeber gefragt?

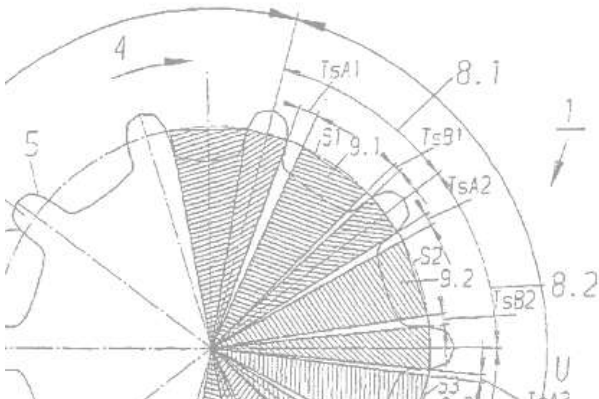
- Mögliche gesetzgeberische Änderungen

- Neudefinition gewerbliche Nutzung notwendig?



MEISSNER BOLTE

Damit Ideen reifen können,
benötigen sie Schutz.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

KONTAKT

Tel. +49(0)89-2121860, Fax +49(0)89-21218670, mail@mbp.de